

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 11. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2023)

zum Thema:

Zukunft der Radbahn U5

und **Antwort** vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16370
vom 11. August 2023
über Zukunft der Radbahn U5

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf sowie die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt, beziehungsweise wiedergegeben werden.

Frage 1:

Warum obliegt laut Senat der Planungsprozess für die Radbahn U5 den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf?

Frage 2:

Hält der Senat es nicht für sinnvoll eine solche überbezirkliche Verbindung durch die infraVelo GmbH planen zu lassen?

Frage 3:

Teilen die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf die Auffassung des Senats, dass die Radverbindung entlang der U5 durch die beiden Bezirke geplant werden sollte, und werden sie dies auch gemeinsam machen?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Planung und Umsetzung der Radverkehrsanlage U5 (sogenannte Radbahn U5) obliegen auf Grund der Regelungen des Berliner Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes den beiden bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern als im jeweiligen Bezirksgebiet zuständigen Straßenbaulastträgern.

Die unterstützende Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung erfolgte durch die GB infraVelo GmbH für die Bezirke. Im Übrigen sind weitergehende Unterstützungsleistungen der Bezirke bei der Planung durch die GB infraVelo GmbH abhängig von verfügbaren personellen und planerischen Kapazitäten und einer Abstimmung zwischen den Beteiligten. Nach Auskunft der Bezirke halten diese eine Unterstützung durch die GB infravelo GmbH zumindest teilweise bei der Planung und baulichen Umsetzung für sachgerecht.

Frage 4:

Über welche Stellenanteile verfügen die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, um die Planungen und den Bau der Radbahn U5 vorantreiben zu können?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Lichtenberg hat dafür keine freien / offenen Stellenanteile.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das Straßen- und Grünflächenamt verfügt über drei Radverkehrsplanerstellen, die aktuell nicht besetzt sind.“

Frage 5:

Welchen Zeitplan verfolgen die beiden Bezirke für die Planung?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft der Bezirke liegt kein Zeitplan vor.

Frage 6:

Liegt laut Senat auch die Umsetzung der Radbahn U5 bei beiden Bezirken? Wenn ja, warum sollte nicht viel eher die infraVelo GmbH diese überbezirkliche Radverbindung umsetzen?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1,2 und 3 verwiesen.

Frage 7:

Wird der Senat die Investitionskosten für die Radbahn U5 übernehmen? Wie hoch setzt der Senat nach aktuellen Schätzungen die Kosten für die Radbahn U5 an?

Antwort zu 7:

Die geschätzten Planungs- und Baukosten für den in der Machbarkeitsuntersuchung fachplanerisch am besten bewerteten Routenverlauf betragen ca. 13 Millionen Euro brutto. Im Übrigen ist eine Aussage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Auf die Antwort auf die Fragen 1,2 und 3 wird verwiesen.

Frage 8:

Gibt es laut Senat Konfliktpunkte mit anderen Infrastrukturvorhaben? Wenn ja, welche sind das?

Antwort zu 8:

Es gibt verschiedene planerische Herausforderungen bei der Planung der Radverkehrsanlage entlang der U5, wie zum Beispiel an der Querung mit der in Planung befindenden Tangentialverbindung Ost (TVO) oder im Zusammenhang mit der Radverbindung ZR1 oder dem Umbau der Radverkehrsanlagen in der Gölzower Straße.

Berlin, den 29.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt